Bebauungsplan Nr. 22 – Nittum – 2.Änderung

Der Bebauungsplan besteht aus der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Nittum - 1.Änderung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen:

1. Bauweise hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Material

In den **Teilgebieten 1,3,5 bis 7** sind ausschließlich giebelständige Dächer mit einer zwingenden Drempelhöhe von 50cm und einer zwingenden Dachneigung von 35° zulässig.
Durch öffentlich-rechtliche Sicherung (Baulast § 78 BauONW) ist sicherzustellen, daß die Bedachung innerhalb einer Hausgruppe aus gleichfarbigen dunklen Dachziegeln oder Naturschiefer bzw. Kunstschiefer erfolgt.
In den **Teilgebieten 2 und 4** sind Satteldächer bzw. Walmdächer mit 20° Dachneigung und ohne Drempel zulässig, wenn öffentlich-rechtlich (Baulast § 78 BauONW) gesichert ist, daß sie gleichzeitig und im Bedachungsmaterial einheitlich errichtet werden.
In den **Teilgebieten 8 und 9** sind traufständige Satteldächer mit 30° Neigung ohne Drempel zulässig, wenn öffentlich-rechtlich (§ 78 BauONW) gesichert ist, daß sie gleichzeitig und im Bedachungsmaterial einheitlich errichtet werden.
Dachgauben sind unzulässig.

2. Aufhebung von Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan 22 - Nittum - 1.Änderung werden für den Punkt 3 Bauweise bzw. 3.1 Dachform, Dachneigung aufgehoben und zwar für die **Teilgebiete 1 - 9.**
Für das **Teilgebiet 10** bleibt die alte Regelung bestehen.

Diese Ausfertigung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung ist das Original.

Bergisch Gladbach, 1.3.89
Im Auftrage

Schweter
Städt. Verm.-amtsrat

Verfahrensvermerke

zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

Das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen ist im Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

I. Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

wurde am 25.10.88 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen (§ 2 BauGB).

Bergisch Gladbach, 29.6.89

Bürgermeister

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 07.12.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 08.12.88

i.A.
Städt.Verm.-amtsrat

III. Frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem § 2a (2) Bundesbaugesetz hat in der Zeit vom 07.04.88 bis 21.04.88 stattgefunden.

Bergisch Gladbach, 04.05.88

i.A
Städt.Verm.-amtsrat

Bebauungsplan Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat durch Beschluß vom _____ auf die Unterrichtung und Erörterung verzichtet (§ 3 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches).

Bergisch Gladbach, _____

_____.
Bürgermeister

IV. Offenlage des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

hat gem. Ratsbeschluß vom 25.10.88.
in der Zeit vom 15.12.88 bis 30.01.89 gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.
Die Offenlage wurde am 07.12.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 31.01.89

i.A. Schweles
Städt.Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.

Der Bebauungsplan

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

wurde am 18.05.89 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Bergisch Gladbach, 29.6.89

_____.
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

VI. Anzeigeverfahren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

wurde dem Regierungspräsidenten Köln (höhere Verwaltungsbehörde) am 03.07.1989 gem § 11 des Baugesetzbuches angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 27. Sep. 1989 mit dem Aktenzeichen 35.2.12-7211-42.89 .

Köln, 27. Sep. 1989 .

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Küppers

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit.

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 14.10.89. ortsüblich gem. § 12 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 5.10.89 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan

Nr. 22 - Nittum - 2.Änderung

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 16.10.89

i.A. Schwelles
Städt.Verm.-amtsrat
